

Bezirksregierung Köln

Verkehrskommission des Regionalrates
<u>Sachgebiet:</u> Ergebnisprotokoll
Drucksache Nr.: VK 85/2014
4. Sitzungsperiode

Köln, den 21. März 2014

Vorlage für die 1. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates am 14. November 2014

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 12. Sitzung der Verkehrskommission am 21. März 2014
Rechtsgrundlage	§ 17 der Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)
Berichterstatter	Herr Elsiepen, Dezernat 25, Tel.: 0221 / 147 - 2670
Inhalt	- Niederschrift (Seite 2 bis 6) - Anwesenheitsliste (3 Seiten)
Anlage	Präsentation: Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission des Regionalrates genehmigt die Niederschrift.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Verkehrskommission / Niederschrift	VK 85 /2014	2

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der 12. Sitzung der Verkehrskommission am 21. März 2014

Teilnehmer/Innen: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 10.07 Uhr

Sitzungsende: 11.00 Uhr

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Verkehrskommission / Niederschrift	VK 85 /2014	3

Vor Einstieg in die Tagesordnung

Frau Rackwitz – Zimmermann (Vorsitzende) eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verkehrskommission sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung und des Landesbetriebes Straßenbau NRW.

Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Verkehrskommission fest.

Die Sitzungsteilnehmer sind der beigefügten Anwesenheitsliste zu entnehmen.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Frau Rackwitz –Zimmermann (Vorsitzende) teilt mit, den TOP 5a vorzuziehen und direkt im Anschluss an TOP 3 zu behandeln.

Herr Beu (DIE GRÜNEN) bittet darum, am Ende der Tagesordnung zusätzlich das Vorhaben Güteranschlussstelle an der BAB A4 zu thematisieren.

Die Verkehrskommission genehmigt die Tagesordnung mit dieser Maßgabe einstimmig.

TOP 2: Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 12. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird **Herr Göbbels**, FDP – Fraktion, bestimmt.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 11. Sitzung der Verkehrskommission am 22.11. 2013 Drucksache Nr.: VK 07/2014

Die Verkehrskommission des Regionalrates genehmigt die Niederschrift einstimmig.

TOP 5: Anträge **a) Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW“** Drucksache Nr.: VK 6/2014

Herr Schmidt (LB) informiert anhand einer Power-Point-Präsentation eingehend zum Sachstand „Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW“.

Frau Zentis (DIE GRÜNEN) erkundigt sich nach den medienwirksamen Möglichkeiten, wie die Bürger über anstehende Gehölzpflegearbeiten zeitnah und ausreichend informiert werden könnten.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Verkehrskommission / Niederschrift	VK 85 /2014	4

Herr Schmidt (LB) erklärt dazu, im Zuge dieser Pflegemaßnahmen würden an die unmittelbar betroffenen Anlieger Flyer verteilt. Des Weiteren können aktuelle Informationen auf den Internetseiten des Landesbetriebs abgerufen werden. Die Gehölzarbeiten an Autobahnen würden durch eine dementsprechende Beschilderung ausgewiesen.

Zu den Nachfragen von **Herrn Deppe** (CDU) erklärt er, dass zukünftig die selektive Bestandspflege im Vordergrund stünde. Die alten instabilen Baumbestände würden nach der herkömmlichen Methode durchgepflegt, um dann den Nachwuchs selektiv behandeln zu können. Mit Erlass des Ministeriums vom 20.12.2013 wurden die neuen Regularien dazu festgelegt.

In Beantwortung der Frage von **Herrn Göbbels** (FDP) weist er darauf hin, dass die durch den Landesbetrieb gerodeten Flächen in keinem kausalen Zusammenhang stünden mit den in Rede stehenden Holzlieferungen nach Österreich, da diese Wald- und Forstflächen in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Wald und Holz liegen würden. Hinsichtlich der Pflegearbeiten in den Kommunen innerhalb geschlossener Ortschaften, können derzeit keine konkreten Angaben über die getroffenen Vereinbarungen gemacht werden.

Die Präsentation ist in der Anlage dem Protokoll beigelegt.

Die Mitglieder der Verkehrskommission nehmen die Informationen zur Kenntnis.

TOP 4: Kommunale Straßenbrücken – Zustand und Erneuerungsbedarf
Drucksache Nr.: VK 18/2014

Die Mitglieder der Verkehrskommission nehmen die Informationen zur Kenntnis.

TOP 6: Anfragen

a) Anfrage der CDU-Fraktion „Ausbau der L 182 zwischen Swistal/Dützhöhe und Bornheim/Brenig, und Fahrbahnsanierung L 182 zwischen Verkehrsknoten L 182/ K3 und BAB Anschlußstelle Swisttal-Heimerzheim“

Drucksache Nr.: VK 10/2014

Die Verkehrskommission nimmt die Antwort des Landesbetrieb Strassenbau NRW zur Kenntnis.

b) Anfrage der CDU-Fraktion „Warum rufen die Kommunen die Entflechtungsmittel nicht ab“

Drucksache Nr.: VK 18/2014

(TV)

Zur Nachfrage von Herrn Deppe (CDU) teilt Herr Elsiepen (Dez.25) mit, dass zu den Kriterien für die Definition von Großbrückenprojekten derzeit keine konkreten Angaben gemacht werden können.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Verkehrskommission / Niederschrift	VK 85 /2014	5

Einige große Brücken sowie Tunnelprojekte seien als Fördermaßnahmen gelistet, wobei aktuell wenigen Projekten, die noch nicht Bestandteil des Jahresprogramms seien, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt worden sei.

Die Verkehrskommission nimmt die Antwort der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis.

c) Anfrage der SPD-Fraktion „Sachstand Lückenschluss A 1“
Drucksache Nr.: VK 20/2014 (TV)

Die Verkehrskommission nimmt die Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

d) Anfrage der SPD-Fraktion „Parkleitsystem für LKW´s an den LKW-Rastplätzen im Regierungsbezirk Köln“
Drucksache Nr.: VK 21/2014 (TV)

Herr Deppe (CDU) erkundigt sich nach den Testergebnissen der in Rede stehenden LKW-Stellplatzdetektoren. **Herr Kolitz** (LB) kann keine konkreten Angaben dazu machen, und sagt zu, bei der Verkehrszentrale des Landesbetriebes Straßenbau nachzufragen, ob die ergänzenden Informationen dem Protokoll beigefügt werden können.

Im Nachgang werden am 10.04.2014 die ergänzenden Informationen der Verkehrszentrale des Landesbetriebes Straßenbau vorgelegt:

Der Einsatz einer Lkw-Stellplatzdetektion kommt nur dann in Betracht, wenn die Belegung mit großer Zuverlässigkeit erfasst und angezeigt werden kann. Bei den angesprochenen Versuchen an der Rastanlage Rhynern wurden so genannte Erdfeldmagnetsensoren getestet. Die Detektionsraten waren jedoch so unbefriedigend, dass ein Einsatz im Regelbetrieb nicht möglich war. Die Versuche wurden im Auftrag des MBWSV durchgeführt.

Die Verkehrskommission nimmt die Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

e) Anfrage der SPD-Fraktion „Sachstand Verbreiterung Leverkusener Autobahnkreuz“
Drucksache Nr.: VK 22/2014 (TV)

Die Verkehrskommission nimmt die Antwort des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Verkehrskommission / Niederschrift	VK 85 /2014	6

TOP 7: Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

Herr Hundenborn (HD Dez. 32) teilt mit, die angemeldeten Maßnahmen für den BVWP wurden um drei Projekte für den Regierungsbezirk Köln erweitert. Dabei handele es sich um die Vorhaben „ B 8 OU Hennef-Uckerath, B 56 AS Hardtberg an der A 565 bis Bonn B 9, B 56 Bonn Ost A 59 bis Dammbbruch-Görlinghoven A 3“.

b) der Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

c) des Landesbetriebes

Zu den Nachfragen von **Frau Zentis** (DIE GRÜNEN) teilt **Herr Egenter** (LB) mit, dass zur derzeitigen einstreifigen Verkehrsführung der AS Düren/Weisweiler heute leider keine konkreten Angaben gemacht werden können. Es werde jedoch davon ausgegangen, dass die Pressestelle des Landesbetriebs die Öffentlichkeit zeitnah und ausführlich informiert habe. Des Weiteren werden im Bereich Düren im Zuge der B 56/ Schöllerstraße Gleisarbeiten durchgeführt, die umfangreiche Koordinierungen im Baustellenmanagement zur Entlastung der Autofahrer, in Abstimmung mit der DB AG, erforderlich machten.

Ergänzend teilt **Herr Hundenborn** (HD Dez.32) dazu mit, des Weiteren sei die entscheidende Maßnahme, die zur Entlastung der Ortslage Düren-Merken führe, der Neubau und die Fertigstellung der Maßnahme EK 5 im Kreis Heinsberg.

Verkehrskommission
des Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Rackwitz - Zimmermann
(Vorsitzende)

Verkehrskommission
des Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Göbbels
(FDP – Fraktion)

Aufgestellt:
Bezirksregierung Köln
gez. Harms
(Dezernat 25)

Verkehrskommission

- Anwesenheitsliste -

Verkehrskommissions-Sitzung am 21.03.2014

1. Stimmberechtigte Mitglieder

CDU - Fraktion

Name	anwesend
Borning, Ronald	x
Deppe, Rainer	x
Dohmen, Hans-Willi	x
Fabian, Gerd	x
Hauser, Benedikt	entschuldigt
Hebbel, Paul	x
Jüngling, Liane	x
Möring, Karsten	entschuldigt
Rackwitz- Zimmermann, Heidi	x
Stefer, Michael	x
Weber, Günter	x
Stellvertreter/in	
Donie, Brigitte	x
Finkeldei, Norbert	
Götz, Stefan	
Jansen, Franz-Michael	
Kleine, Jürgen	
Omanowsky, Albert	x
Schmitz, Hans-Theo	

SPD - Fraktion

Name	anwesend
Höfken, Heiner	x
Konzelmann, Thorsten	x
Krekels, Gerhard	entschuldigt
Noack, Horst	x
Pockrand, Wolfgang	x
Tüttenberg, Achim	x
Wagner, Anton Richard	x
Stellvertreter/in	
Bubacz, Hans-Joachim	x
Buhse, Bodo	
Koschorreck, Peter	
Neitzke, Gerhard	
ten Haaf, Ralf	

FDP

Name	anwesend
Finke, Rudolf	x
Göbbels, Ulrich	x
Stellvertreter/in	
Müller, Reinhold	x
Pohlmann, Christian	
Kirchmeyer, Christtraut	

DIE GRÜNEN

Name	anwesend
Metz, Martin	x
Beu, Rolf	x
Waddey, Manfred	x
Zentis, Gudrun	x
Stellvertreter/in	
Herlitzius, Bettina	
Lambertz, Horst	

--	--

Die Linke

Name	anwesend
Singer, Peter	x
Stellvertreter/in	
Andre, Matthias	

Freie Wähler

Name	anwesend
Orth, Joachim	x
Stellvertreter/in	
Heinrichs, Horst-Günter	

pro NRW

Name	anwesend
Clouth, Jürgen	
Stellvertreter/in	
Schwarz, Detlev	

2. Beratende Mitglieder

Name			anwesend
gem. § 8 Abs. 3 LPIG			
Landschaftsverband Rheinland			
Stadt Aachen			
Stadt Bonn			
Stadt Köln			
Stadt Leverkusen			
Städteregion Aachen			
Kreis Düren			
Kreis Euskirchen			
Kreis Heinsberg			
Oberbergischer Kreis			
Rheinisch-Bergischer-Kreis			x
Rhein-Erft-Kreis			
Rhein-Sieg-Kreis			x
gem. § 8 Abs. 1 LPIG			
Kornell, Günter (Landwirtschaftskammer NRW)			x

Dr. Weltrich, Ortwin (Handwerkskammer zu Köln)	
Schmitz-Temming, K.	
Jansen, Peter-Marx	
Kossiski, Andreas	
Silberbach, Ulrich	
Heimann, Uli	
Sticht, Holger (Naturschutzverbände)	
Fink, Brunhilde (kommunale Gleichstellungsstellen)	
gem. § 21 Abs. 3 GO	
Finkeldei, Norbert (CDU)	
Höfel, Hans-Peter (CDU)	x
Reischl, Wilfried (CDU)	
Reinarz, Walter (CDU)	
Küpper, Heinz (CDU)	
Esser, Werner (SPD)	
Mispelkamp, Wendelin (SPD)	
Zorn, Gerhard (SPD)	
Loh, Gisela (DIE GRÜNEN)	x
Schmitz, Georg (DIE GRÜNEN)	
Bongard, Hermann-Josef (FDP)	
Sistenich, Hans-Joachim (Nahverkehr Rheinland/AVV)	
Dr. Schmidt-Freitag, Wilhelm (Nahverkehr Rheinland/VRS)	
Dr. Reinkober, Norbert (Nahverkehr Rheinland /VRS)	
gem. § 21 Abs. 11 GO	
Müller, Reinhold (FDP)	x

Teilnehmer von der Bezirksregierung Köln

Gäste

Sebastian Knauff (Fraktionsgeschäftsführer CDU)
Hajo Hoffmann (Fraktionsgeschäftsführer SPD)

Antje Schäfer-Hendricks (Fraktionsgeschäftsführerin DIE GRÜNE)
Eberhard Jöde (Fraktionsassistent FDP)
Kolitz, Bernd Strassen NRW
Schmitt, Wolfgang Strassen NRW
Hr. Klein Strassen NRW
Hr. Egenter Strassen NRW






Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW -Novellierung-

Gerhard Schmidt
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Abteilung Betrieb, Betriebssitz Gelsenkirchen

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

**Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern-
und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-**

- **Landesbetrieb Straßenbau NRW:**
 - Zuständig für 2.216 km Bundesautobahnen (DTV 60.000 Fz/d),
4.225 km Bundesstraßen,
11.291 km Landesstraßen und
1.000 km Kreisstraßen
 - Die Straßenunterhaltung umfasst
die Sofortmaßnahmen
die Grünpflege,
die Straßenausstattung,
die Reinigung und
den Winterdienst
 - Ca. 30 % der Unterhaltungskosten (70 Mio. €) gehen in die
Grünpflege

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-



Die Pflege und Erhaltung der Gehölzbestände erfolgt aus Gründen der Verkehrssicherheit ...



Sichtverhältnisse



Lichtraumprofil



Intensivbereich ... Extensivbereich

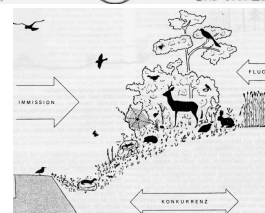
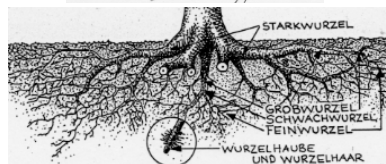
| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-



... und aus Gründen der Funktionserhaltung:

- verkehrstechnisch
Optische Verkehrsführung,
Blend-, Schnee-, Sichtschutz
- bautechnisch
Erosionsschutz von Straße
und Böschung
- landschaftspflegerisch



| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW -Novellierung-



• Regelungen zur Grünpflege an Außerortsstraßen:

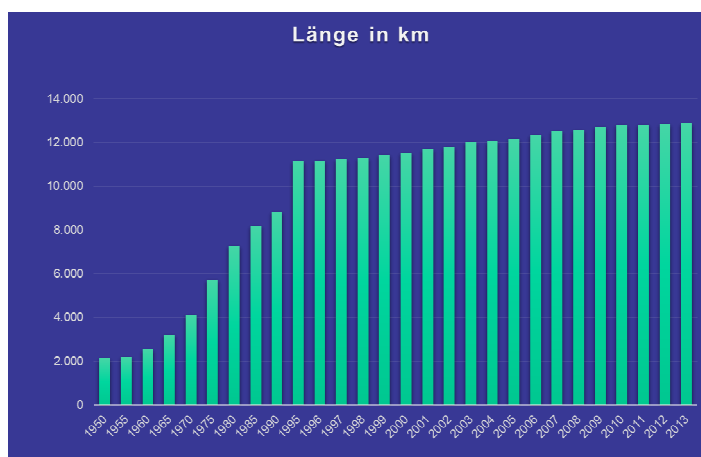
- Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst auf Bundesfernstraßen (BMVI 2004)
 - von den rd. 80 Leistungen des LH zählen 15 zur Grünpflege; davon 6 zur Gehölzpflege;
- Merkblatt für die Grünpflege an Straßen (FGSV 2006)
 - bundesweit einheitliche Handlungsanweisung für die Grünpflege an klassifizierten Straßen
- Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen (MBWSV 2001, Neufassung 2013)
 - in Ergänzung zum Grünpflegemerkmale (1988) eingeführt;
 - enthält weitergehende Regelungen zur Pflege der extensiven Gehölzflächen

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW -Novellierung-



Netzentwicklung Bundesautobahnen (BRD)



Quelle: Bundesamt für Statistik

Von 20 BAB-Strecken in Deutschland mit DTV > 100.000 befinden sich 9 in NRW!


| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-

Alter und Zustand vieler Gehölzflächen lassen Handlungsbedarf erkennen:

- Vorgesehene Strauchschicht durch Baumarten überwachsen
- Direkter Übergang von Gras- zu Gehölzzone
- Instabiler und überdichter Randbereich
- Hoher Anteil der Bäume mit Tiefwieseln und Totästen
- Schlechte HD-Werte der Unter- und Zwischenstands Bäume
- Geringes Potenzial an stabilen Einzelbäumen
- Bereits fortgeschrittene Abgänge im Zentrum

Hohe Pflegedringlichkeit erkennbar, auf Grund o. g. Symptome nur geringer Handlungsspielraum bei den Maßnahmenvarianten.



| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014



Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-



Die notwendige Verjüngung der Gehölzbestände erfolgte bislang durch abschnittweises „auf den Stock setzen“, Überhälter sollten verbleiben (sofern standsicher).



Erfahrungsgemäß wächst kurzfristig eine Folgebestockung aus Stockausschlag und Naturverjüngung heran, begleitet von einer artenreichen, krautigen Vegetation.

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW -Novellierung-		
<p>• <u>Novellierung:</u></p> <p>Eine Überarbeitung der „Hinweise ...“ war erforderlich geworden, da sich seit Einführung im Jahr 2001</p> <ul style="list-style-type: none"> • umweltrechtliche Änderungen ergeben haben, • die Pflegeverfahren weiterentwickelt wurden, • die Notwendigkeit einer verbesserten Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden ergeben hat und • die Öffentlichkeitsarbeit Optimierungspotenzial zeigt <p>Die Überprüfung der „Gehölzpflegehinweise 2001“ erfolgte durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe: MBWSV - MKULNV - LANUV - LB Wald und Holz – Straßenbau NRW</p> <p>Die fachlichen Inhalte der „alten“ Hinweise wurden im Grundsatz bestätigt.</p>		
<small> Verkehrskommission des Regionalrates Köln, 21.03.2014</small>		

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW -Novellierung-		
<p><u>Inhalte der „Hinweise 2013“:</u></p>		
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Geltungsbereich</u>, der neuen Hinweise: Gelten nicht für <ul style="list-style-type: none"> • Gehölze im Straßenrandbereich (3 – 5 m) • Straßenbäume und Alleen • Rechtl. Anforderungen: <u>§ 39 Abs. 5 BNatSchG:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verbotszeitraum 01.03. – 30.09. ist zu beachten. • Ausnahmen sind möglich für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder nicht zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt werden können (wenn sie der Verkehrssicherheit dienen). 		
<small> Verkehrskommission des Regionalrates Köln, 21.03.2014</small>		

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern-
und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-



Besonderer Artenschutz (§ 44 BNatSchG):

- U. a. ist es verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu stören.
- Prüfung, ob artenschutzrechtlich relevante Arten vorkommen und Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG oder Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gegeben sind.

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern-
und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-



Beispiele geschützter Arten:



| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern-
und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-



• **Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung:**

- Prüfung von Vorkommen relevanter Arten durch Auswertung der LANUV-Datenbanken und Begehung der Bestände.
- Besondere Beachtung von Greifvogelpopulationen: keine Bestandslücken schaffen um Kollisionsrisiken zu minimieren.
- Bäume mit Horsten > 50 cm Durchmesser sollen geschont werden (sofern nicht mehrjährig ungenutzt/zerfallen)
- Höhlenbäume größer 30 cm Durchmesser sollen erhalten werden.

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern-
und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-



• **Beteiligung der Landschaftsbehörden:**

- Unterhaltung und Pflege der Gehölze unterliegt der Eigenverantwortung von Straßen.NRW (§4 FStrG, § 9a, Abs 2 StrWG NW).
- Einer Genehmigung oder Überwachung durch andere Behörden bedarf es nicht.
- Aber: Gehölzpflege muss den natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen.
- Daher: Fachliche Beteiligung der Landschaftsbehörden ist angezeigt – gegenseitige Respektierung der jeweils zu vertretenden fachlichen Anforderungen.
- Ziel: Vermeidung von Verstößen gegen artenschutzrechtliche Vorschriften.

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

**Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern-
und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-**



• **Umsetzung der Beteiligung:**

- Die NL stellt der ULB eine Auflistung der geplanten Maßnahmen frühzeitig zur Verfügung.
- ULB prüft, ob Schutzgebiete/-objekte betroffen sind und die Pflegemaßnahmen Schutzverordnungen/Verbote überschreiten.
- Bei Beachtung der „Hinweise“ sollte dies nicht der Fall sein. Falls doch, prüft die ULB, ob Voraussetzung zur Befreiung/Ausnahme vorliegt.
- Straßenbaulastträger wird Stellungnahmen/Hinweise der ULB beachten, sofern zwingende Gründe der Verkehrssicherheit dem nicht entgegenstehen.

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

**Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern-
und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-**



• **Öffentlichkeitsarbeit:**

- Presseinfo vor Beginn der Maßnahme (Art der Arbeiten, Gründe).
- Flyer an unmittelbar betroffene Anlieger bei starken Eingriffen.
- Darstellung der aktuellen Maßnahmen auf der Straßen.NRW-Internetseite.
- Klare Trennung von Baumaßnahmen!

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-



Organisation und Durchführung der Gehölzpflege

Das Ergebnis einer fachgerechten und zielgerichtete Gehölzpflege soll eine Dauerbestockung aus mehrschichtig aufgebauten Beständen mit stabilen Bäumen sein.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses:

- Kategorisierung der Gehölze nach Pflgetyp und Pflgeturnus (mehrjähriger Prozess => Fachschale Baum / Gehölzflächen).
- Die Meistereien (AM/SM) und Fachvertreter der NL erstellen zur jeweils kommenden Gehölzpflegesaison gemeinsam eine Auflistung der aktuell zu pflegenden Gehölzflächen (Arbeitsflächen).
- Festlegen der erforderlichen Pflegeverfahren nach örtlicher Begutachtung.
- Maßnahmen sind detailliert zu beschreiben. Eine optimale Pflege eines Gehölzbestandes ist ohne vorheriges Auszeichnen in den meisten Fällen unmöglich.

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-



Differenzierung „Altbestände“ und „Selektive Bestandspflege“

Übergangsregelung: Überdichte und ungepflegte Altbestände gezielt auf den Stock setzen und Förderung von wenigen stabilen Überhältern.

- Unterschieden werden schmale und breite Gehölzstreifen.
- Ein abschnittsweises Vorgehen (50 m) wird angestrebt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch längere Maßnahmenabschnitte möglich.

Die „selektive Bestandspflege“ bei Jungwuchs / Jungbestand

- Die Festlegung und Förderung von dauerhaften Bäumen (D-Bäumen) wird eingeleitet.
- Diese Bäume sind nach Art und räumlicher Lage zu bestimmen und ggf. die Bedränger großzügig zu entnehmen.
- Invasive Arten sowie eingeflogene Pionier- und Weichlaubbaumarten zugunsten der als Unter- und Zwischenstand geeigneten Schattenbaumarten reduzieren.
- Die Pflanzungen sind grundsätzlich zu läutern.
- Bei breiten Gehölzflächen kann der Randbereich (1 bis 2 Gehölzreihen) auf den Stock gesetzt werden.

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

**Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern-
und Landesstraßen in NRW**
-Novellierung-



Die „selektive Bestandspflege“ im Stangenholz /Baumholz

- Zur Förderung einer mehrstufigen Bestandstruktur sind standsichere und erhaltenswerte Einzelbäume, Sträucher und Gehölzgruppen innerhalb der Pflegeabschnitte zu belassen.
- Invasive Arten sind bevorzugt zu entnehmen, sie sind grundsätzlich nicht als D-Baum geeignet.
- Bei der Maßnahmenplanung sollen möglichst großkronige Bäume ausgewählt und als „dauerhaft“ gekennzeichnet werden (D-Bäume). Diese sind von Bedrängern freizustellen.
- In den Zwischenräumen soll eine ausreichende Kulisse erhalten bleiben.
- Ein weiterer Arbeitsgang wird erst dann erforderlich, wenn die dauerhaften Bäume wieder bedrängt werden.

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

**Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern-
und Landesstraßen in NRW**
-Novellierung-



Selektionskriterien / Auswahl

Positives Auszeichnen:

- Gezielte Auswahl zu erhaltener Bäume.
- Eignet sich für Bestände mit hohem Dichtstand und großem Baumartenanteil.
- Alle nicht gekennzeichneten Bäume werden entnommen. Dabei sind Fällungsschäden am verbleibenden Bestand zu vermeiden.

Negatives Auszeichnen:

- Bei geringer Anzahl zu entnehmender Bäume
- z.B. Entnahme einer bestimmten Baumart oder labiler Gehölze.

Kein Auszeichnen:

- Das Auszeichnen kann unterbleiben, wenn der Arbeitsauftrag unmissverständlich formuliert werden kann.
- Dies gilt beispielsweise für die Entfernung von Stockausschlägen neben dominanten Einzelbäumen oder die Entfernung der ersten Gehölzreihe eines breiten Gehölzstreifens.

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern-
und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-



Behandlung des Schnittgutes

- Im Regelfall sollen Abtransport des Holzes und / oder der Hackprozess zeitlich unmittelbar mit den eigentlichen Pflegearbeiten gekoppelt sein.
- Ist die direkte Weiterverarbeitung nicht möglich, ist das Holz zeitnah zur Pflegemaßnahme aus dem Straßenraum zu entfernen; es darf insbesondere nicht im Gefährdungsbereich der Straße verbleiben (zentraler Platz außerhalb des direkten Straßenraums).
- Spätestens bis zum Beginn der Brutzeit soll das Material entfernt sein. Einzelne Reisighaufen und liegendes Totholz können als zusätzliche Biotopstrukturen im Bestand verbleiben.
- Die bei der Gehölzpflege anfallende Biomasse soll als nachwachsender Rohstoff verwertet werden.

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern-
und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-



Auch die „selektive Bestandspflege“ erfordert konsequenten Maschineneinsatz. Erfahrungsgemäß schüren solche Bilder Emotionen und werden auch zukünftig zu Beschwerden führen!

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014

Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW
-Novellierung-



2004



2005

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



2008

| Verkehrskommission des Regionalrates | Köln, 21.03.2014